



99010023001004

# Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für sonstigen Familiennachzug zu einem Deutschen

Heruntergeladen am 12.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012716/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für sonstigen Familiennachzug zu einem Deutschen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug von sonstigen Familienangehörigen zu einem/einer Deutschen beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einreise, Härtefall, Aufenthaltstitel, Einwanderung, Verwandte, Aufenthaltsrecht, § 28 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 28 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/28.html ](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/2 8.html) § 36 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/36.html ](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/3 6.html) § 27 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/27.html ](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/2 7.html)
Teaser	Wenn Sie zum Kreis der sonstigen Familienangehorigen einer deutschen Person gehoren und Ihr Aufenthalt in Deutschland zur Vermeidung einer außergewohnlichen Harte erforderlich ist, konnen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen.
Volltext	Sie konnen als sonstiger Familienangehoriger beziehungsweise sonstige Familienangehorige einer deutschen Person eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen, wenn dies zur Vermeidung einer außergewohnlichen Harte notwendig ist. Zu den Familienangehorigen, die eine
	Aufenthaltserlaubnis zum "sonstigen Familiennachzug"





### Modul

### **Sachverhalt**

erhalten konnen, gehoren Sie als drittstaatsangehoriges Familienmitglied, das nicht

- · Ehegatte beziehungsweise Ehegattin,
- eingetragener Lebenspartner beziehungsweise eingetragene Lebenspartnerin oder
- minderjahriges Kind

ist. "Sonstiges Familienangehorige" sind demnach zum Beispiel volljahrige ledige Kinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Schwagerinnen und Schwager, Pflegekinder sowie Vater eines leiblichen deutschen Kindes, der nicht mit der Mutter verheiratet ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes und gultiges Identitatsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- · Visum, sofern dies fur Ihre Einreise erforderlich war
- Nachweis uber das Verwandtschaftsverhaltnis
- Begrundung der außergewohnlichen Harte
- Nachweis uber die Sicherung Ihres Lebensunterhalts (zum Beispiel aus eigenem Vermogen, Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto, Bankburgschaft, Verpflichtungserklarung)
- Nachweis uber den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel Bestatigung der Krankenversicherung uber den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice).
- Bei Minderjahrigen: Zustimmung aller personensorgeberechtigten Personen zum geplanten Aufenthalt (Einverstandniserklarung)
- konnen die sorgeberechtigten Eltern den Antrag nicht gemeinsam fur ihr Kind stellen, wird eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Elternteils benotigt
- steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, genugt die Unterschrift dieses Elternteils

Die Dokumente und Angaben mussen grundsatzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Auslanderbehorde weniger oder weitere





# Modul Sachverhalt Nachweise verlangen. Sie besitzen die Staatsangehorigkeit eines Staates Voraussetzungen außerhalb der Europaischen Union (EU) oder des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). • Die Person, der Sie nachziehen, hat die deutsche Staatsangehorigkeit und halt sich gewohnlich in Deutschland auf. Sie gehoren zum Personenkreis der sonstigen Familienangehorigen eines oder einer Deutschen. • Es liegt ein besonderer Hartefall vor, zum Beispiel, weil Ihr deutscher Familienangehoriger oder Ihre deutsche Familienangehorige aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedurftigkeit auf Ihre Hilfe angewiesen ist. • Bitte beachten Sie: Keinen Hartefall begrunden ungunstige Verhaltnisse in Ihrem Heimatstaat. • Ihr Nachzug dient der Herstellung der familiaren Lebensgemeinschaft mit der deutschen Person (zum Beispiel: Sie leben in einer gemeinsamen Wohnung). Auch wenn Sie wegen Arbeit oder Ausbildung raumlich getrennt leben sollten oder eine Person in einem Pflegeheim betreut wird, kann der Nachzug genehmigt werden, wenn regelmaßig Kontakt zur

hinausgeht.

Leistungen sichern.

## Kosten

100,00 EUR fur volljahrige Antragstellende 50,00 EUR fur minderjahrige Antragstellende

Sie konnen Ihren Lebensunterhalt und

Krankenversicherungsschutz für die Dauer Ihres Aufenthaltes ohne Inanspruchnahme offentlicher

Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
Ihr Aufenthalt gefahrdet oder beeintrachtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Fur die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte), der auch als elektronischer Identitatsnachweis genutzt werden kann, konnen weitere Gebuhren anfallen.

deutschen Person besteht, der uber einfache Besuche

In bestimmten Fallen konnen Gebuhrenermaßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel fur Asylberechtigte oder anerkannte Fluchtlinge). Fur





Modul	Sachverhalt
	turkische Staatsangehorige konnen niedrigere Gebuhren anfallen.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Sie vereinbaren einen Termin bei der zustandigen Stelle.</li> <li>Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein.</li> <li>Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach.</li> <li>Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zustandige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte).</li> <li>Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie mussen die eAT-Karte personlich abholen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul> <li>Aufenthaltserlaubnis fur den Nachzug von sonstigen Familienangehorigen zu einem Deutschen beantragen</li> <li>Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug fur sonstige Familienangehorige einer deutschen Person moglich</li> <li>Voraussetzung: Vermeidung außergewohnlicher Harte</li> <li>Definition sonstiger Familienangehoriger: <ul> <li>Kein Ehegatte/Ehegattin</li> <li>Kein eingetragener Lebenspartner/eingetragene</li> </ul> </li> <li>Lebenspartnerin <ul> <li>Kein minderjahriges Kind</li> </ul> </li> <li>Beispiele fur sonstige Familienangehorige: <ul> <li>Volljahrige ledige Kinder</li> <li>Geschwister</li> <li>Eltern</li> <li>Schwiegereltern</li> </ul> </li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Großeltern</li> <li>Onkel, Tanten</li> <li>Neffen, Nichten</li> <li>Schwagerinnen, Schwager</li> <li>Pflegekinder</li> <li>Vater eines leiblichen deutschen Kindes, der nicht mit der Mutter verheiratet ist</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/127 16)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)